

Die Sanitätswarte

Schrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Zeitung zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Musterhausener Straße 15.
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion: „Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06

Die Behandlungsformen der Syphilis.

II. (Schluß.)

Wenn wir uns den Salvarsaninjektionen zuwenden, so ist dabei zu bemerken, daß die allgemeinen Regeln für die Pflege Syphiliskranker auch hier zutreffen. Sauberkeit ist wie bei allen Krankheiten, bei den Infektionstranken an erster und letzter Stelle zu beachten. Die Erfindung des Salvarsans hat die Behandlung Syphiliskranker in neue Bahnen gelenkt. Bei den ersten Salvarsaninjektionen war die Ansicht vorherrschend, daß alle bisher angewendeten Mittel überflüssig werden. Sehr bald zeigte sich jedoch, daß die Alleinheilkraft eines Mittels, wie es das Salvarsan erreichen sollte, noch nicht erreicht war. Schon der umständliche Apparat für die Anwendung des Alt-Salvarsans ließ es nicht zu, daß in allen Fällen nur Salvarsan angewendet werden konnte. Es waren so hoch, daß alle Kreise, einschließlich der Armen- und Krankenstospazienten, nicht mit Salvarsan behandelt werden konnten. Auch gehörte zu den ersten Kuren eine Technik, die von jedem Arzt ohne weiteres beherrscht werden konnte. Für die Krankenpflege entstand ein neues Feld für Beobachtungen und Erfahrungen. Die Patienten mußten besonders genau auf Befinden und Zwischenfälle überwacht werden. Heute noch darauf hinzuwirken, welche Pflichten dem Pflegepersonal bei Alt-Salvarsan injektionen sind, erscheint überflüssig, weil die Behandlungsformen mit Neosalvarsan andere geworden sind und der Verlauf der Kur auf anderen Bahnen gelenkt wurde.

Bei der Kuranwendung des Alt- wie des Neosalvarsans besteht die Tätigkeit der Pflegepersonen auf die Assistenz, die Bereinigung und die Pflege der Kranken. Bei dem Neosalvarsan hingegen, das sogenannte kombinierte Kuren in Anwendung kamen, wurde Salvarsan in Verbindung mit Quecksilber gebraucht zur Vorbehandlung der Gesundheit. Damit trat eine aktivere Beteiligung der Ärzte in Erscheinung.

Das Neosalvarsan wird mit weniger Umständen angewandt. Der Arzt ist damit vertraut. Das Quecksilber wurde bei kombinierten Kuren in metallischer und flüssiger Form angewendet. Die Injektions- und Injektionskuren traten wieder in Erscheinung mit ihren alten, schon angeführten Regeln.

Das Neosalvarsan ist eine intravenöse Injektionskur, daher alle Regeln der Vorbereitung anwendbar, die sonst für intravenöse Injektionen zutreffen, besonders zutreffen wegen der Anwesenheit bei Infektionstranken. Die für diesen Zweck verwendete Spritze ist in allen Teilen auseinandernehmbar und muß nach jedem Gebrauch ein Sterilisationsverfahren durch Kochen durchlaufen, nachdem alle Teile der Spritze aufs peinlichste gesäubert worden. Beim Kochen vor der Reinigung besteht die Gefahr, daß die Teile nach dem Kochen ein Funktionieren der Spritze unbrauchbar machen, besonders wenn die Spritze nicht auseinandergenommen war. Kanülen vor der Reinigung gesocht, sind fast immer unbrauchbar, weil sie durch Festwerden der Blut- oder anderen Reste die Kanüle undurchlässig machen. Außer Spritze und Kanüle ist ein Glasgefäß (10-15 Kubikzentimeter) mitzufahren, das zur Vorbereitung der Injektionsflüssigkeit dient, deren Trochensubstanz durch geschwächte Glasröhrchen aufbewahrt ist. Zum Deffnen der Kanülen nötige Feilen und die Glasstäbchen müssen auch sterilisiert werden. Hierbei ist zu bemerken, daß beim Deffnen der

Ampullen darauf geachtet werden muß, daß keine Glasstückchen oder Splitter in die Injektionsflüssigkeit gelangen können.

Zur Vorbereitung für die Injektion gehört auch die an dem Patienten selbst vorgenommene Hautreinigung und -desinfektion, die Stauung und Wundversorgung. Die Vorbereitungen an den Einstichstellen sind die üblichen, rein antiseptischen. Die Stauung muß von geübter Hand ausgeführt und individuell angewendet werden. Die aufmerksamste Stauung muß bei Patienten mit keinen Gefäßen angewendet werden, um hier das richtige Maß von Stauung zu erreichen. Nach der Injektion ist ein Nachbluten zu verhindern, um ein Verlorengehen eines Teils der Injektionsflüssigkeit zu verhindern.

Unregelmäßig sind die Injektionsnachwirkungen. Der Patient bleibt vorerst in Ruhelage und muß beobachtet werden. Uebelkeit, Erbrechen, Durchfälle und Ohnmacht können austreten. Darüber ist dem Arzt zu berichten. Die Ernährung muß, ebenso wie die allgemeine Lebensweise und die Beschäftigungsart, eine geordnete sein. Unregelmäßigkeiten bei den Vorbereitungen und beim Verhalten der Patienten führen die genannten Komplikationen herbei.

Das Salvarsan wird bei allen Stadien der Syphilis angewendet, auch die luetischen Neurosen werden günstig beeinflusst. Die metasiphilitischen Erkrankungen im Anfangsstadium, so bei beginnender Lähmung oder Paralyse kommen für Salvarsan auch in Frage.

Für den Kurverlauf ist die Wassermannsche Serodiagnostik unentbehrlich. Nach Wassermann wird festgestellt, wie weit die eingeleitete Kur vorgeschritten und wann mit einer Heilung zu rechnen ist. Die serodiagnostischen Feststellungen sind nicht laienhaft beurteilbar. Wie bei allen Krankheitserscheinungen kann nur der behandelnde Arzt über die Kurnotwendigkeit befinden. Als Beispiel laienhafter Urteilsunfähigkeit gibt es Fälle von außerordentlichem Spirochätenreichtums, die serodiagnostisch ein dauerndes Positiv ergeben und dem Arzt vor besondere Aufgaben stellt. Diese Fälle treten auch bei reiner Quecksilberanwendung auf.

Jod. Für die Nachkuren in Quecksilberfällen spielt das Kalium jodat und das Natrium jodat führende Rollen. Der Arzt regelt die Jodanwendungen, die verschieden sein können. Jodpräparate werden in Milch gut vertragen, doch sind die Fälle nicht selten, daß (bis ums Zehnfache) schwächere Jodlösungen angewendet werden müssen. Als Sondersatz kommen Jodopin und ähnliche Präparate in Anwendung.

Bei Spätstadien (Gumma) wird Jodopin (25 Proz.) injiziert. Dieses als Notiz, daß Jodopinpräparate innerlich wie äußerlich angewendet werden.

Die Stoffwechselwirkungen der Jodpräparate haben unter anderem einen wichtigen Grund in der Behinderung von unangenehmen Quecksilbernachwirkungen. Das Jod hat die Eigenschaft, sich mit dem Quecksilber zu verbinden und selbst das metallene Quecksilber zu zerstören. Es entsteht eine neue Quecksilberverbindung, die auch antiluetisch wirkt. Die Jodquecksilberverbindung kann aber leichter als das metallene Quecksilber zur Ausscheidung gebracht werden.

Um den menschlichen Körper nach der Kur wieder möglichst jod- und quecksilberfrei zu machen, werden warme Bäder angewendet, die einen regen Stoffwechsel hervorrufen sollen. Die warmen Bäder werden auf ärztlichen Rat als einfache Vollbäder, als solche

Bücher
Von Dr. ...
1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...

mit medikamentösen Zusätzen, auch als Heißluft- oder Dampfbäder angewendet. Hier kommt der Bademeister zur Geltung. Die Patienten müssen sich einem in Praxis erfahrenen Helfer anvertrauen, die Badeanstalten mit nur gut vorgebildetem Personal besetzt sein. Nicht immer lassen sich die Patienten als Syphilitiker ansprechen, wenn sie die öffentlichen Bäder aufsuchen. Hierin die nerven-, rheumatismus- und andere kranken Badegäste an der Art der Verordnungen als solche erkennen, ist nur tüchtigem und bestens vorgebildetem Personal möglich. Im Interesse der Allgemeinheit sind gegenüber diesen Kranken viele Regeln zu beachten. Auch der Patient muß in seinem persönlichen Interesse richtig in der Badüberwachung beurteilt werden. Lichtbäder, die auch verordnet werden, kommen weniger wegen ihrer Lichtwirkung, sondern als Heißluftbäder, nur wegen ihrer Eigenart zur Anwendung. Dymmachisanfälle, Schwächezustände sind hier anders zu beurteilen, worüber unsere alten und erfahrenen Kollegen in den Bädern im klaren sind.

Im Rahmen dieser Arbeit soll noch erinnert werden an die schwachen Quecksilbergaben und starken Jodbäder. Bei den eigenartigen Hauterscheinungen mit bester Form und für Gesichtspartien werden 10prozentige weisse, und für die Augen 1-2prozentige gelbe oder rote Quecksilbergaben angewendet. Die weisse Salbe leistet auch für Hautfälle zweifelhaften Charakters gute Dienste.

Jodbäder werden wie Jodlösungen angewendet. Der Heißgehilfe wendet mit Ruhig bis 30prozentige warme Jodhandbäder, nach vorangegangener starken Seifenbad, bei sich selbst an, um jeder Quecksilberwirkung vorzubeugen.

Wie schon einmal gesagt, daß nur tüchtiges Hilfspersonal bei Syphilitischen nützlich wirken kann, ist in dieser Schlussfolgerung meines Aufsatzes bewiesen, daß für die Krankenhelfer, ohne daß sie überflüssiges Wissen aufspeichern, ein großes Feld offen steht, um das Notwendigste zu erlernen, was im Interesse der Allgemeinheit und nicht zuletzt ihrer selbst zu wissen dringend notwendig ist.

S. Betropat.

Neuregelung der Bezüge der Krankenschwestern in den preussischen Kliniken.

Nachdem am 15. März d. J. für die preussischen Kliniken und das Charité-Krankenhaus in Berlin der erste Landbestattungsabgeschlossen und damit eine Neuregelung der Bezüge des Personals vom 1. Januar d. J. vorgenommen wurde, hat sich das preussische Kultusministerium veranlaßt gesehen, auch die Gehaltsfrage der nicht dem Tarifvertrag unterstehenden Krankenschwestern einer Neuregelung in nachstehender Weise zu unterziehen:

Aufsätze zur Psychologie.

Von Wilhelm Lukas (Essen).

III.

Da den Gehörs- und Gesichtsempfindungen die größte Bedeutung für unser geistiges Leben zukommt, alle anderen gegenüber ihnen zurückstehen, sind das Gehör und das Gesicht die höheren, alle übrigen die niederen Sinne. — Der Gesichtssinn vermittelt uns die meisten und wichtigsten Kenntnisse von der Welt, die uns umgibt. Kein Zehntel alles dessen, was wir als geistiges Eigentum besitzen, danken wir der Vermittlung durch das so kunstvoll geschaffene Auge. Durch seine Vermittlung ist unsere Erkenntnis von den Dingen der Außenwelt, von den Erscheinungen der Naturkräfte am klarsten und wird gefestigt und gesichert durch die häufige Wiederholung der Betrachtung, deren das Auge befähigt ist. Der Gesichtssinn ist die Stütze der anderen Sinne; darum wandeln wir so manches, was uns eigentlich durch die anderen Sinne vermittelt wird, um damit wir es vor Augen haben, mit unserem Gesichtssinn erforschen, auffassen und festlegen. Diese Tätigkeit wird insbesondere bei der Gewinnung von räumlichen Vorstellungen ausgeübt. Der Gesichtssinn ist mit dem Tastsinn aufs engste verknüpft. Wir betrachten die Dinge, betasten sie und gelangen zur Auffassung der Raumverhältnisse, der Größe und Gestalt jener Dinge.

Den Verkehr mit den Mitmenschen durch die Schriftsprache ermöglicht uns unser Auge. Mit seiner Hilfe lesen wir die inneren Vorgänge des Menschen, indem wir seine Handlungen, Gebärden wahrnehmen. Vieles Schöne im Leben und Treiben der Natur, vieles Schöne in der bildenden Kunst ist für den Menschen, der sein Augentlicht verloren, nur dunkle Nacht. Eine Welt der kleinsten Lebewesen erschließt sich uns bei ihrer Betrachtung, unterstützt durch seine Instrumente (Mikroskop). Dinge, die dem bloßen Auge zu

Art der Bezüge	Im Dienstjahr	Unterstützten			Bemerkungen
		Berlin	Bonn, Breslau, Halle a. S., Kiel, Stralsund	Städt. u. Kreisärzte, Marburg	
a) Varentschädigung (jährlich)	1.	5184	4824	4464	Die Berechnung beim Umrechnen vom Tage der Geburt bis zum Tage der Pensionierung ist eine einheitliche, nach Abrechnung der Bezüge der drei Viertel der Bezüge der Krankenschwestern.
	2.	5616	5256	4896	
	3.	6048	5688	5328	
	4.	6480	6120	5760	
	5.	6912	6552	6192	
	6.	7344	6984	6624	
	7.	7776	7416	7056	
	8.	8208	7848	7488	
	9.	8640	8280	7920	
a) im Durchschnitt		6912	6552	6192	
b) Freie Station: Bolestigung — Wohnung — Dienstkleidung =		8900	8900	8900	Geprüfte Krankenschwestern in Kliniken erhalten neben freier Station drei Viertel der Bezüge der Krankenschwestern.
		482	482	482	
		216	216	216	
	b) Summe dazu a)	4608	4608	4608	
Summe a und b		6912	6552	6192	
c) Dienstprämien: noch 4 Jahren — 6 — 12		900	900	900	
		900	900	900	
		1200	1200	1200	
Dienstprämien für Oberärztinnen, Operationshelferinnen (Oberärztinnen)		900	900	900	

Von sämtlichen Bezügen gilt ein Drittel als Steuerungsbeitrag. Der Berechnung des Ruhegeldes sind zugrunde zu legen ein Drittel der Varentschädigung des Wertes der Sachbezüge der Dienstzulage.

Aus dieser Gehaltsregelung ist ersichtlich, wie sehr der in den Kliniken abgeschlossene Tarif auf die Neuregelung der Bezüge der Krankenschwestern eingewirkt hat. Die Neuregelung tritt ebenfalls vom 1. Januar d. J. ab in Kraft. Die bisherigen vier Klassen sind, entsprechend den Bestimmungen des Tarifes, verringert worden, und die Kliniken Breslau und Halle genau wie im Tarif festgelegt, in die Dienstklasse II aufsteigend in III eingereiht. Daraus ergibt sich, daß die in Breslau und Halle tätigen Krankenschwestern am günstigsten bei der Neuregelung abgesehen. Interessant ist, daß die neue Gehaltsordnung an sich nur für die Krankenschwestern festgelegt, während bei der Neuregelung der Bezüge auch die Hebammen noch unter die Ge-

tern liegen, gesehen zu werden, werden aber bei Zubehörsinstrumenten, Fernrohren erkannt, in ihren Erscheinungen erforscht, nach Wissenschaft ungeheuren Gewinn bringt.

Der Prozeß des Sehens kann in drei Vorgängen zerlegt werden: physikalischer, physiologischer und psychischer Vorgang. Ein Gegenstand ausgehenden Lichtstrahlungen durch die Hornhaut des Auges in das Auge, gehen durch das Wasser, durch die Linse und den Glaskörper, deren lichtbrechenden Eigenschaften die Lichtstrahlungen so lenken, daß dieselben in der innersten der drei Häute des Augapfels (weiße Haut, schwarze Haut, Netzhaut), die Retina, fallen, wodurch auf dieser verkleinertes, umgekehrtes Bild des wirklichen Gegenstandes steht. Betrachtet man die Netzhaut unter einem feinen Instrument, so läßt sie sich als eine Verzweigung feinsten Nerven erkennen und die ist sie auch: eine Ausbreitung des Sehnerven, in der trotz der feinen Dicke der Netzhaut (1/100 Millimeter) drei Zellenschichten untereinander liegen. Die äußere, der schwarzen Haut zugeordnete Schicht ist die der Stäbchen- und Zapfenzellen, die in die Stäbchen, Gebilde von zylindrischer Form, in die Zapfen, solche von flaschensförmiger Gestalt, auslaufen. Gebilde, von denen die Stäbchen auf einen Raum von 1 Millimeter ungefähr die Zahl 500 erreichen, fangen die Lichtstrahlen auf, die alsdann eine Erregung in den Stäbchen und Zapfen hervorrufen, die sich in der Fortsetzung des Sehpurpurs kundtut und die feinen Ausläufer des Sehnerven, die mit den Stäbchen- und Zapfenzellen in Verbindung stehen, berührt.

Durch diese Berührung wird die Erregung durch den Sehpurpur geleitet und gelangt bis zu dem Tier- und Sehpurpur gleichfalls wieder eine Erregung, eine Umwandlung, Veränderung und Umschaltungen des Vorganges erfolgen. Verbindungsfasern nun den physiologischen Vorgang, der mit der Fortsetzung des Sehpurpurs begonnen, zu bestimmten Zellennerven in der

Die Hebamme.

Der „Tag“ brachte in Nr. 191 von Frau Elise Lorge einen Artikel, „Die Hebammenfrage“ betreffend, worin die Schreiberin die „Grundfrage“ aufstellt, ob der Hebammenberuf überhaupt noch Daseinsberechtigung hat. Die Schreiberin meint sogar, diese Grundfrage sei bisher ängstlich gemieden. Weiter heißt es, die Hebammen rekrutierten sich ausschließlich aus der Proletarierklasse, dementsprechend Bildung, soziale Stellung und Entlohnung war; auch sei früher die Hebamme die Geburtshelferin der Armen gewesen, wohlhabende Schichten hätten die Geburt einem Arzt anvertraut. — Nicht so! Selbst im 17. Jahrhundert war die Hebamme so gut am Gebärbett der armen wie der höchstgestellten Frau tätig, man denke an die „Hurlandenburgische Hof-Behemutter“, und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Ärzte haben erst viel später, nachdem die Lehre von der Antiseptik und Asepsis Fuß gefaßt, Zutritt zum Gebärbett bekommen, waren diese doch ohne die Schule der Antiseptik und Asepsis der gebärenden Frau unbewußt eine große Gefahr.

Die Schreiberin sagt weiter, der einzige Beruf, der nicht unbedingt nötig sei, während das Publikum gezwungen werden sollte, seine „Rechte“ zu wahren, sei der Hebammenberuf. Dazu möchte ich sagen, wenn man Vergleiche zieht zwischen Verlauf von Geburt und Wochenbett in den Fällen, wo keine Hebamme tätig, gegenüber den Fällen, wo eine Hebamme die Geburt überwachte, würde die Waage zugunsten der letzteren entscheiden. Die armen betrogenen Mütter und Ehemänner ahnen nicht, daß es nur an der geschulten Heberwachung gefehlt hat, wenn ein Kind nicht lebend geboren oder die Mutter bei oder nach der Geburt schwer geschädigt wurde. — Darum die Forderung zum Wohl der gebärenden Frauen, die Geburtskosten auch dann zu zahlen, wenn die Hebamme übergangen ist; in keinem Gesetz steht, — die Hebamme darf übergangen werden. Eine geschulte Hebamme ist durch keine noch so tüchtige Wöchnerinnenpflegerin oder Krankenpflegerin zu ersetzen.

Frau Lorge schreibt, bei der normalen Geburt ist überhaupt keine Hebamme notwendig, weiter, bei dem, was die Hebamme tun darf, ist sie überhaupt überflüssig. Ich frage: Welcher große Geist ist schon geboren, der voraussetzen kann, ob eine Geburt normal verläuft! Bei aller schwerster Krankheit kann nicht ein so plötzlicher Wechsel zum Schlimmsten auftreten, als bei einem Geburtsvorgang. —

Im Punkt der Sonntagsruhe werden die Hebammen sich wohl mehr oder weniger leicht damit abfinden, Sonntagsarbeit zu leisten, solange der Storch nicht am Sonntag streift. Am Schluß der Ausführungen widerspricht Frau Lorge ihrer anfangs aufgestellten „Grundfrage“ und fordert die Besten und Kultiviertesten auf, Wöchnerinnen dieses Berufes zu werden, zudem die Ausbildungszeit kurz

halten. Die Hebammen hatten bisher die Wahl zwischen Tarifvertrag und Gehaltsordnung. Ob sie durch die Neuordnung allgemein Tarifvertrag unterstellt werden sollen, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Ebenso interessant ist aber auch ein Vergleich der nach der Gehaltsordnung festgesetzten Bezüge der Schwestern und der bisher gleichgestellten Hebammen mit den Sätzen, die im Tarifvertrag vorgegeben sind. Berücksichtigt werden muß dabei in erster Linie, daß für die dem Tarifvertrag unterstehenden Hebammen eine Verringerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche festgesetzt ist und die darüber hinaus geleistete Tätigkeit mit dem tarifmäßigen Gehalt bezahlt werden muß. Die Arbeitszeit der der Gehaltsordnung unterstehenden Hebammen ist dagegen auch heute noch eine unbegrenzte und jede Vergütung für Ueberstunden daher ausgeschlossen.

Der Gegenüberstellung der Lohnsätze ergibt sich, daß unter Berücksichtigung der niedrigeren Bewertung der Sachbezüge im Tarifvertrag die Anfangsgehälter der Gehaltsordnung genau mit denen des Tarifvertrages übereinstimmen. In den weiteren Dienstjahren vermindert sich das Verhältnis immer mehr zugunsten der dem Tarifvertrag Unterstellten dergestalt, daß der Endlohn nach der Gehaltsordnung in jeder Ortsklasse um 81 Mk. niedriger ist wie nach dem Tarifvertrag. Berücksichtigt man aber, daß die Hebammen in fast allen Fällen an 30 Tagen im Monat beschäftigt werden und somit mindestens acht Ueberstunden in jeder Woche leisten müssen, so wird das Verhältniß der dem Tarifvertrag unterstehenden Hebammen sofort durch den Anspruch auf die Bezahlung der Ueberstunden ausgeglichen. Anzusetzen werden muß, daß bei der neuen Gehaltsregelung die bisher noch zu niedrigen Anfangsgehälter der Schwestern eine größere Aufwertung erfahren haben und auch hier die Anrechnung an den Tarifvertrag erfolgt ist.

Man somit auch das Kultusministerium die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Schwestern ohne Hinzuziehung unserer Dringlichkeit vollzogen hat, so ist doch ohne weiteres ersichtlich, daß die Grundlage für diese Neuordnung der von uns mit dem Kultusministerium abgeschlossene Bandentwurf für das Personal der Kliniken war, und unsere Aufgabe es sein, die Schwestern der Kliniken hierauf ganz besonders hinzuweisen. Es liegen sich sicher noch manche weiteren Verbesserungen, besonders auch in bezug auf die Arbeitszeit für die Hebammen durchzuführen, wenn diese in ihrer Mehrheit erkennen wollen, daß auch sie sich reiflos unserer Organisation anschließen können.

Wer in sich selbst so viel zu finden glaubt, daß er alles übrige nicht mehr, irrt sehr; wer aber glaubt, daß man ihn nicht missen kann, irrt noch mehr.

zum hinterhaupt. Die hier befindlichen Zellen erlangen ebenfalls den Zustand der Erregung, der uns noch unbekannt ist, durch den, wie angenommen wird, die Einbrüche der Reizhaute in einer räumlichen Anordnung, die dem Reizhautebilde entspricht, ihre Spuren in diese Zellmassen eintragen. Der Erregungszustand der Nerven ist die letzte Erscheinung des physiologischen Vorganges. Das Resultat der beiden Vorgänge, des physiologischen und des Vorganges also vom Gegenstand der Außenwelt bis zur Erregung der Stäbchen und Zapfen, und des physiologischen Vorganges der Gesichtsempfindung. Sie ist nicht das von jenen Vorgängen erzeugte Produkt. Erzeugt ist das bewußte Gesichtsbild des Gegenstandes von der Seele, die durch die vorhergegangenen Vorgänge ermöglicht wurde, tätig zu sein. Der Prozeß in der Seele ist der, durch dessen Befähigung der Seele, zu sehen, vermögen wir Lichtempfindungen aufzunehmen, ferner die räumlichen Verhältnisse der uns umgebenden Welt zu erfassen. Die allgemeine Lichtempfindung, oder auch Helligkeitsempfindung, ist eine farblose Empfindung, die sich zwischen Schwarz und Weiß erstreckt. Die Verschiedenheit der Farbenempfindungen wird durch die Schwingungsverschiedenheit der Lichtstrahlen oder durch die Vorgänge in der Reizhaut, wie man annimmt, durch die Verlegung des in den Stäbchen vorhandenen Sehpurpurs bedingt. Trifft das Licht die in der Reizhaut befindlichen Stäbchen, so nimmt der Sehpurpur ein gelbes, später durch den Einfluß der Lichtstrahlen ein farbloses Aussehen an: seit dem Einströmen des Lichtes aus, so kehrt der Farbstoff zu seiner ursprünglichen purpurnen Färbung zurück. Nicht ausgeschlossen ist, daß vom Auf- und Abwandern eines braunen Farbstoffes, der Pigmentzellen in der Schicht, von der die Stäbchen umgeben sind, abhängt, anfüllt, auch die Verschiedenheit der Farbenempfindungen abhängt. Genaues weiß man noch nicht festzustellen. Bei

der Farbenempfindung „rot“ macht das Licht 450 Billionen, bei „violett“ 790 Billionen Schwingungen in der Sekunde. Zwischen diesen Grenzpunkten von 450—790 Billionen Schwingungen liegen die anderen Farben, deren Zusammenhang wir aus dem Sonnenspektrum erkennen. Erst bei einer Schwingungszahl von 450 Billionen in der Sekunde vermag die Seele eine Lichtempfindung zu erzeugen. Geringere Schwingungszahlen veranlassen nur eine Wärmeempfindung. Diese weniger als 450 Billionen Schwingungen in der Sekunde machenden Lichtstrahlen sind die ultravioletten Strahlen, so bezeichnet, weil sie jenseits des „Rot“ liegen; sie sind unsichtbar, während die über 800 Billionen Schwingungen in der Sekunde zurückliegenden Lichtstrahlen (gemischte Strahlen genannt) sichtbar gemacht werden können. Letztere heißen, da sie jenseits des „Violett“ liegen, ultraviolette Strahlen, die als grau empfunden werden.

Bei der richtigen Auffassung von räumlichen Verhältnissen der Außenwelt bedarf es langer Übung, wobei der Gesichtssinn sich auf den Tastsinn stützt. Anstehen von Vergleichen der aufzufassenden Dinge mit anderen in bezug auf ihre Gestalt und Größe, Berücksichtigung der verschiedenartigen Belichtung, angestregtes Bewegen der Augenmuskeln u. a. sind Tätigkeiten, die bei der richtigen Auffassung von Raumverhältnissen mitwirken müssen, zumal wenn es gilt, Dinge körperlich zu erfassen. Bei der Flächenauffassung sind manche Schwierigkeiten aufgehoben. Selbst kann man die Feststellung machen, daß der Gesichtssinn in bezug auf die Auffassung von Raumverhältnissen einer Entwicklung unterworfen ist. Welche Anschauungen von Körperformen, Entfernungen (Rand zur Erde) hat das kleine Kind? — Es glaubt, den Rand gleich vor seinem Auge zu haben, ihn fassen und besitzen zu können. Vor den ersten zwei Monaten erreicht das Kind nicht das Bewußtsein der Entfernung.

und die Kosten gering sind. Es fragt sich nur, welche Frauen zählt Frau Lorge zu den Besten und Kultiviertesten?

Ich spreche aus langjähriger Erfahrung, die ich aus der großen Reihe meiner Schülerinnen gesammelt, wenn ich sage: Frauen und junge Mädchen mit gesundem Menschenverstand, die schnell überlegt denken und ebenso schnell überlegt und tatkräftig handeln können, und die ein mitfühlendes Herz für ihre Mitgeschwestern, besonders für die in Not und Armut sich befindlichen Ärmsten der Armen im Leibe haben, Frauen, die sich nicht scheuen, den Kampf mit Not und Entbehrung aufzunehmen, die können „Hebammen“ werden.

So manche Frau mit einfacher Schulbildung habe ich eine gründlichste, praktische Hebamme werden sehen, und wie mancher „höheren Tochter“ hat es gerade am nötigen „praktischen Handeln“ ermangelt.

Als Hebamme muß man, je länger, um so inniger, sich in die Geburtsvorgänge vertiefen. Nur so kann man der gebärenden Frau das sein, was sie braucht, und nur so kann man als Hebamme vorwärts kommen.

Beim Lesen des Artikels im „Tag“ haben erste Ärzte der Klinik mit mir angenommen, den Artikel hätte eine Frau geschrieben, die absolut nichts von den Aufgaben einer Hebamme versteht. Nun habe ich erfahren, daß die Schreiberin eine Hebamme war, sie aber den Beruf nicht mehr oder nur noch nebenbei ausübt. Darum ist der Standpunkt der Schreiberin um so verwunderlicher. Der Hebammenberuf fordert mehr wie jeder andere Frauenberuf den ganzen Menschen. Marie Schütt, Oberhebamme.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Die Kollegen des städtischen Hospitals Fröbelstraße und des städtischen Obdachs hielten am 9. Mai eine gut besuchte Versammlung ab, in der Kollege Schwanebeck vom Gesamtbetriebsrat über das Programm der gegenwärtigen Stadtverwaltung referierte. Nach einem Rückblick auf die Geschichte des gegenwärtigen Magistrats entwickelte Schwanebeck an Hand von Beispielen die Tätigkeit unserer Stadtväter, deren Sinn danach gerichtet ist, möglichst hohe Ersparnisse zu erzielen. Es wurde darauf hingewiesen, daß mit diesen notwendigen Ersparnissen auch eine Reformierung der verschiedenen Verwaltungszweige erforderlich ist. An sich wäre gegen diese Bestrebungen der Stadtverwaltung vom Standpunkt des Arbeiters nichts einzuwenden, denn auch der Arbeiter steht ein, daß die Stadtgemeinde sich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet. Es darf indessen nicht außer acht gelassen werden, daß dieses Programm des Magistrats zum Teil eine Rückveränderung der sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft bedeutet und man sich dagegen wenden muß. Es kann nicht angehen, daß der Magistrat in den städtischen Krankens- und Pflegeanstalten den Kost- und Logiszwang einführen darf, nur weil er damit die Auffüllung des Stabfädelns bezwecken will. Auch kann nicht angegeben werden, daß der durchgehende Achtstundentag, wie beabsichtigt, beseitigt werden soll. Das gleiche gilt von den Bestrebungen, die innerhalb der Stadtverwaltung Platz gegriffen haben, um das Hauspersonal dem in Aussicht stehenden Hausangestelltengesetz zu unterstellen. Der Magistrat beabsichtigt daneben auch die im Tarifvertrag festgelegten sozialen Errungenschaften der Arbeiter, wie Urlaub, Krankengeldzuschuß und vor allem das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, das etwas anders ausschaut als das des Betriebsrätegesetzes, zu beschränken oder aufzuheben. Mit Recht wies Schwanebeck darauf hin, daß das Ziel des Magistrats, Verschlechterungen einzuführen, der Verteuerung sozialer Prinzipien gleichkommt. Dem Magistrat dürfte keineswegs unbekannt sein, daß trotz aller Verbesserungen auf sozialem wie auch wirtschaftlichem Gebiete der Arbeiterschaft Bos und besonders das der städtischen, noch zu wünschen übrig läßt. Daher wird die Arbeiterschaft nach Kenntnis der beabsichtigten Verschlechterungen dafür kein Verständnis haben, besonders nicht, weil sie von einer Behörde ausgeht, auf die die Berliner Arbeiterschaft die größten Hoffnungen gesetzt hat. Eine der Versammlung vorgelegte Resolution, die mit aller Entschiedenheit gegen die beabsichtigte Verschlechterung protestiert und in Aussicht stellt, daß die Arbeiterschaft nichts unterlassen wird, um, wenn nötig, mit den äußersten Mitteln die Absicht des Magistrats zu inhibieren, fand eine stimmige Annahme. Ueber das gleiche Thema referierte Schwanebeck am 12. Mai in einer Versammlung der Beschäftigten der Anstalten in Buch. Ähnlich wie oben angeführt wies er auch hier auf die Gefahr hin, die der Arbeiterschaft durch die Stadtverwaltung droht. Die Resolution fand auch in dieser Versammlung, die von circa 2000 Personen besucht war, eine stimmige Annahme.

Kreis Lettow. Die obligatorische Ausbildung des Krankenpflegepersonals ist nunmehr auch in den auf Berliner Gebiet liegenden Krankenanstalten des Kreises Lettow durchgeführt worden. Auf Grund eines Antrags des Gesamtbetriebsrats der Lettower Kreisverwaltung fand am 19. April im Verwaltungsgebäude des Kreises

Lettow unter dem Vorsitz des Kreisgesundheitsrat Nathan eine Kreisgesundheitsratung statt, in der obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals festgesetzt wurde. Auf Grund des Antrags des Gesamtbetriebsrats wurde vereinbart, daß der städtische Kursus in den Krankenanstalten Berlin-Brig und die Kosten werden von den Anstalten bzw. dem Kreise getragen werden. Das Personal des Kreis-Krankenanstaltenhospitals Kopenick, ein Kursus nicht einzurichten ist, beteiligt sich auf Wunsch an den in den genannten Anstalten eingeführten Unterricht. Ferner am 8. Mai eine Kreisgesundheitsratung, in der die Befestigung neu geregelt wurden. Der Vorsitzende Nathan wies darauf hin, daß der Kreis den Wunsch hege, das Kostgeld wie in Berlin auf 11,30 festzusetzen. Dagegen wandte sich der Vertreter des Gesamtbetriebsrats, Kollege Behack, wobei er betonte, daß diese Höhe Rücksicht auf die Qualität des verabreichten Essens nicht gerechtfertigt erscheint. Keineswegs könne der Berliner Satz in Anwendung kommen, weil im Kreise bisher nicht der Einheitslohn bestand, wie in Berlin der Fall war. Vom Verbandsvertreter wurde auch hingewiesen, daß von einer Erhöhung des Kostsatzes auf 11,30 nicht die Rede sein kann, bevor der Einheitslohn wie in Berlin in den Kreis-Krankenanstalten durchgeführt ist. Das Mitglied Kreisgesundheitsrat, Reumann, vertrat denselben Standpunkt, aber nicht abgeneigt, bei Durchführung des Einheitslohn Gehältern mit Rücksicht auf ihre unbeschränkte Arbeitszeit eine Vergünstigung in Naturalien zu gewähren. Letzteres löste Unwillen bei den Arbeitnehmervertretern aus; sie wiesen darauf hin, daß bei Entrichtung des gleichen Betrags eine Kategorie nicht zugut werden darf. Wollen die Ärzte besondere Vergünstigungen haben, so können sie diese begehren. Ferner wurde auch von Kreisgesundheitsratmitgliedern der Standpunkt vertreten, daß der bestehende Kostzwang aufzuheben sei. Auf Antrag des Herrn Reumann wurden folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Schrittweise Einführung des Einheitslohn. 2. Generelle Aufhebung des Kostzwanges. 3. Festsetzung des Kostsatzes auf 11,30 ab 1. Mai 1921. 4. Einführung einer Ruchentkommisssion jedes Krankenhaus. 5. Die Wohnungssätze werden entsprechend den Berliner Vereinbarungen geregelt. Es wurde vereinbart, daß die unter 4 genannten Ruchentkommisssionen, die zwei Angestellten und einem Arzt im Krankenhaus, einem Schwestern und einem Angestellten, einer Schwester und einem Arzt in der Klinik und Brig die Aufgabe haben werden, nicht nur für die Durchführung des Einheitslohn Sorge zu tragen, sondern auch die Regelung des Einkaufs mitzuwirken. Die Aufhebung des Kostzwanges geschieht dergestalt, daß alle Personen, gleichgültig, in den Anstalten Wohnung haben oder nicht, nach vorheriger Zustimmung sich von der Kost ablösen lassen dürfen. Die widerrechtliche Entnahme von Anstaltsessen sowie die Benutzung der Anstalts-einrichtungen für aus der Anstaltsbefestigung Ausschließende verboten. Auf Zuwiderhandlung erfolgt sofortige Entlassung, Zahlungen für zurückliegende Zeit auf die Kost- oder Mietzettel nicht statt. Soweit der festgesetzte Betrag von 11,30 M. m. verabreichten Kost nicht erreicht wird, ist sie entsprechend zu verbessern. Für das Mutterhaus der Schwesternschaft in Lettow selbst nichts zu tun hat, treffen obige Vereinbarungen im nicht Beträgt kommen sie für die Schwestern des Krankenhaus und in Köpenick.

• Rundschau •

Angst vor einer organisierten Bademäntlerin hat die Leiterin Sanatoriums Berthelsdorf, Kreis Hirschberg i. Schl., folgendes Schreiben an den Zentral-Stellennachweis unseres Bezirks beweis:

„Zum 15. Juni d. J. suche ich für mein Sanatorium Bademäntlerin. Dieselbe muß mit dem Zurechtmachen der mit Wäschen, Packungen und Abreibungen betraut Schwestern und unorganisierte Person bevorzugt. Gebietet sich um eine Dauerstellung. Für entsprechende Angebote ich dankbar. Hochachtungsvoll Adolf Berger.“

Unsere Verbandsmitglieder zählt demnach Herr Berger unorganisierten, denn sonst hätte er sich doch nicht an uns Stellennachweis um Zuweisung einer Bademäntlerin gewandt, hoffen jedoch, daß er die Angst vor den Organisierten überwinden wird.

• Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalt •

Mittwoch, den 1. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal zum „Schweden“, Jüdenstraße 55, findet unsere allgemeine Versammlung Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen G. K. K. „Sozialismus und Gewerkschaften.“ 2. Diskussion. Rechnung vom Vergnügen. — Vollzähliges Verbleib aller Kollegen. Die Beschlüsse der Kollegen erwartet.